

SESAM-ZIV. 1993–1995

Konzept und Entwicklung der EDV-unterstützten “Service-Einheit” in Gladbeck.

Karl-Heinz Volesky

A. Einleitung

Vor fast einem Jahr, am 18. März 1994, verstarb Herr Richter am Amtsgericht Klaus Jürgens, einer der EDV-Pioniere in der Justiz. Klaus Jürgens hat bis zu seinem Tode an der Umsetzung neuer Konzepte und Ideen für die Justiz gearbeitet und im Auftrag des Oberlandesgerichts Hamm den Weg für die Einführung der “Service-Einheit” in Gladbeck bereitet, deren inhaltliches Konzept er noch auf dem EDV-Gerichtstag 1994 präsentiert hat. Dieser Beitrag stellt dar, was aus den Ideen von Klaus Jürgens und der “Service-Einheit” Gladbeck geworden ist.

In memoriam Klaus Jürgens

B. Die “Service-Einheit” in Gladbeck

Auf der Grundlage der Kienbaum-Studie zur Organisation der Amtsgerichte¹ wurden bereits 1992 im Lande Nordrhein-Westfalen konkrete Überlegungen dazu angestellt, die Organisationsstrukturen der Gerichte zu verändern und entsprechend den Ergebnissen der Studie sogenannte “Service-Einheiten”² zu bilden. In diesem Sinne wurde zum 1.1.1993 die “Service-Einheit” – Zivilabteilung – am Amtsgericht Gladbeck organisatorisch eingerichtet und zunächst ohne jede EDV-Unterstützung betrieben. Im Oktober 1993 wurde die Abteilung nach umfangreichen Vorarbeiten mit Personalcomputern ausgestattet und der praktische Einsatz einer EDV-Unterstützung des Geschäftsbetriebes durch Installation der von Klaus Jürgens mit großem Engagement nahezu allein entwickelten Softwaremodule SESAM³-ZIV 1.0 vorbereitet. Seit dem 3.1.1994 befindet sich die EDV-unterstützte “Service-Einheit” im Probebetrieb.

*Grundlage:
Kienbaum-Studie*

I. Das zugrundeliegende EDV-Konzept

Im Gegensatz zu echten Netzwerkkonzepten versuchte Klaus Jürgens, eine möglichst einfache und kostengünstige Lösung mittels verbundener PCs ohne besondere Server-Architektur einzusetzen, um die in der Kienbaum-Studie immer wieder geforderte Integration der Datenverarbeitung zu erreichen. So wurden Richterarbeitsplatz, Geschäftsstellen-PC und Kanzleiarbeitsplätze mittels des erst Ende 1993 auf den Markt gebrachten MS-Windows for Workgroups in einem sogenannten peer-to-peer PC-Netz durch einfache Kabel ohne besondere Netzwerksoftware miteinander verbunden.

*Einfache und kostengünstige
Lösung*

Die EDV sollte innerhalb der “Service-Einheit” primär unterstützenden Charakter haben, um die Effektivität der Texterstellung gezielt zu verbessern. Zu diesem Zweck wurde schon frühzeitig großer Wert auf die Verfügbarkeit von Texterstellungsanwendungen gelegt. Dabei war ein wichtiger Bestandteil des Gesamtkonzeptes, daß ausschließlich Standard-Softwareprodukte wie MS-Windows, WINWORD und MS-ACCESS zum Einsatz kommen sollten, um eine möglichst einfache Handhabung und Wartung sowie eine einfache Portierbarkeit ohne nennenswerte technische Probleme zu gewährleisten. Klaus Jürgens ging bei seinen Überlegungen davon aus, daß in einem Flächenbezirk, wie dem OLG-Bezirk Hamm, eine Vielzahl kleinerer und mittelgroßer Gerichte vorhanden sind, für die die Wartung eines dedizierten Netzwerk-Servers einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeuten würde. Um gleichwohl nicht auf die nachhaltigen Vorzüge direkt verbundener PCs zu verzichten, stellte das peer-to-peer Konzept des Windows for Workgroups eine konkrete Realisierungsperspektive dar.

*Effektivere Texterstellung auf
der Basis von Standardsoftware*

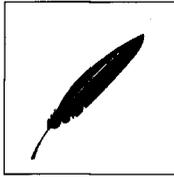
Richter Karl-Heinz Volesky ist Richterlicher Mitarbeiter im Dezernat III – ADV – beim Oberlandesgericht Hamm und in dieser Funktion als Nachfolger von Klaus Jürgens mit der Entwicklung und der Projektleitung für die “Service-Einheit” in Gladbeck zuständig.

¹ Axel G. Koetz/Ludwig Frühauf, Organisation der Amtsgerichte: Beiträge zur Strukturanalyse der Rechtspflege, Köln 1992.

² Die Terminologie ist nicht immer einheitlich. Nach der Definition der Arbeitsgruppe der Justizverwaltungen “Strukturelle Veränderungen in der Justiz” ist eine Service-Einheit, im Gegensatz zur Service-Gruppe, die für Unterstützung eines Richters/Spruchkörpers oder Rechtspflegers (= Arbeitsverursachers) zuständige Organisationseinheit.

Die Forderung nach einer engen Anbindung einer Service-Einheit an nur einen Richter war bereits ein Gedanke in der Kienbaum-Studie (vgl. Koetz/Frühauf a. a. O. S. 104).

³ *Service-Einheit Software Anwendungs-Module* entwickelt für die Zivilabteilung des Amtsgerichts Gladbeck.



II. Ein Jahr "Service-Einheit" im praktischen Einsatz

Die sich schon im Laufe des Jahres 1993 abzeichnenden Vorzüge der innerhalb der "Service-Einheit" hergestellten räumlichen Nähe aller Arbeitsplätze der Zivilabteilung wurden auch im EDV-unterstützten Einsatz bestätigt. Durch die direkte Verbindung sind die Richter jederzeit über den jeweiligen Erledigungsstand in der Kanzlei unterrichtet, wodurch bereits im Vorfeld Spitzen- und Überbelastungen begegnet werden kann.

Wegen der Verkürzung der Aktenwege konnten Zutragendienste von Wachtmeistern zwischen Geschäftsstelle, Richtern und Kanzlei vollständig entfallen. Ein Aktenbewegungskontrollregister, in welchem der jeweilige Standort der Akte schriftlich festgehalten wird, mußte innerhalb der "Service-Einheit" nicht mehr geführt werden, was zu einer spürbaren Entlastung der Geschäftsstellenbeamten führte.

Die mit der Einrichtung der "Service-Einheit" einhergehende Zusammenführung der Arbeitsplätze zeigte schon bald eine nachhaltige laubahnübergreifende Verbesserung der Kommunikation zwischen Richtern und den Bediensteten in Geschäftsstelle und Kanzlei. Die Mitarbeiter sind hochmotiviert und verstehen sich innerhalb der "Service-Einheit" als Team, in dem bereits aus eigener Initiative vermehrt Absprachen über Erledigungen des Arbeitsablaufes vorgenommen werden. Dies bedingt einen kontinuierlicheren Ablauf des Geschäftsbetriebes.

Bei den Bediensteten aller Laufbahnen ist ein gesteigertes Fortbildungsinteresse festzustellen, das auch im privaten Bereich, wie z. B. durch den Besuch von Kursen, verwirklicht wird. Insoweit fiel der Umstand, daß die Bediensteten vorher nicht über nennenswerte EDV-Erfahrungen verfügten, nicht ins Gewicht.

III. Die programmtechnische Entwicklung von SESAM-ZIV

Mit dem Tode von Klaus Jürgens kam die Entwicklung des Programmes SESAM zunächst einige Monate zum Stillstand. Obwohl einige Programmmodule noch nicht ganz fertiggestellt waren, konnten die wesentlichen Teile bereits im Probetrieb eingesetzt werden.

1. Einsatz datenbankunterstützter Formulare und EDV-gestützter Register

Ganz im Sinne der Gesamtkonzeption – EDV-Unterstützung der Gerichtsorganisation – konnte das Schreibwerk durch die Anbindung von Texterstellungsanwendungen an die Geschäftsstellen-PCs nachhaltig effektiviert werden.

Dies bot die Möglichkeit, auf die Verwendung vorgedruckter Formulare weitgehend zu verzichten und sämtliche Ladungen, Umladungen etc. sowie die Empfangsbekennnisse unmittelbar mit den in der Datenbank verfügbaren Daten zu generieren. Die nach der Aktenordnung vorgeschriebenen Register bzw. Kalender, wie z. B. das Zivilprozeßregister (§ 13 Abs. 1 AktO) und der Verhandlungskalender (§ 13 Abs. 6 AktO) werden elektronisch geführt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, deren Inhalt jederzeit auszudrucken, um die Register entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auch in Papierform verwalten zu können.

2. Automatisierte Terminverwaltung

Die Programmversion SESAM 1.0 wurde im Laufe des Jahres 1994 mehrfach verbessert und stabilisiert, ohne jedoch wesentliche Änderungen am Programmcode vorzunehmen. Mit dem Update auf MS-ACCESS 2.0 wurde die Terminverwaltung fertiggestellt, so daß die automatisierte Verwaltung des Terminkalenders und der datenbankgestützte Ausdruck der Terminsaushänge möglich ist.

Eine Schwachstelle war der Datentransfer zwischen Datenbank und Textverarbeitung. Dieser erfolgte in der Version SESAM 1.0 noch ausschließlich über sequentielle Dateien. Dabei erwies es sich als nachteilig, daß jeweils nur ein einziger Datensatz exportiert werden konnte, was bei mehreren Verfahrensbeteiligten regelmäßig ein mehrfaches Hin- und Herspringen zwischen Datenbank und Textverarbeitung erforderlich machte.

3. Automatisches Rubrum

Dies machte die Suche nach flexibleren Wegen des Datenaustausches zwischen Textverarbeitung und Datenbank immer dringlicher. Nach Experimenten mit der Serienbrieffunktion, OLE und DDE besteht nunmehr über die ODBC-Schnittstelle die Möglichkeit ein großes oder kleines Rubrum in Urteilen, Beschlüssen und Sitzungsprotokollen⁴ mit allen nach der Verfahrensordnung (bei Urteilen gem. § 313 Abs. 1 ZPO) erforderlichen Angaben automatisch zu generieren. Unabhängig von der Zahl der Parteien oder Anwälte können alle an einem Verfahren Beteiligten mit einem Suchvorgang aus der Datenbank ausgelesen werden. Diese Möglichkeit bringt für den Einsatz der Textverarbeitung völlig neue Perspektiven.

Vorteile der direkten
Verbindung der Arbeitsplätze

Verkürzung der Aktenwege

Laubahnübergreifende
Verbesserung der
Kommunikation

Gestiegenes
Fortbildungsinteresse

Verbesserung der
Schreibwerkerstellung

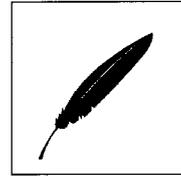
Weitgehender Verzicht auf
vorgesdruckte Formulare

Terminverwaltung unter
ACCESS 2.0

Schwachstelle Datentransfer

Automatische
Rubrum-Generierung über
ODBC

⁴ künftig auch von Kostenfestsetzungsbeschlüssen (ZP 36 und ZP 36a)



Die automatische Erstellung eines Rubrums bedeutet eine deutliche Entlastung der Kanzleikräfte, da die Partei- und Anwaltsdaten nach Eingabe des Aktenzeichens ohne Doppelingabe oder Medienbruch innerhalb weniger Sekunden formatiert an der richtigen Stelle in das Dokument eingefügt werden. Inzwischen erfolgt die Erzeugung von Versäumnisurteilen im schriftlichen Vorverfahren allein durch den Richter. Nach Eingabe weniger Daten in eine Dialogbox erzeugt das Programm ohne Mehraufwand gegenüber dem konventionellen Vorgehen Urteilstenor und Kostenentscheidung. Das Urteil wird am Richterarbeitsplatz ausgedruckt und unterschrieben; die Kopie der Datei von den Kanzleikräften weiterverarbeitet.

Kanzleientlastung

4. Vereinheitlichung der Datenbankstrukturen der NRW-Pilotprojekte im Bereich ZIV/FAM⁵

Eine engere Zusammenarbeit der Oberlandesgerichte mit regelmäßigem Erfahrungsaustausch im Sinne einer Koordinierung der laufenden EDV-Pilot-Projekte des Landes Nordrhein-Westfalen machte eine Anpassung der Datenbankstrukturen von SESAM an die der anderen Pilotprojekte im Bereich ZIV/FAM bei den Amtsgerichten Krefeld und Düsseldorf erforderlich. Gleichzeitig konnten die Schwächen im Datenbankdesign korrigiert werden. Die gegenwärtig beim OLG Hamm entwickelte Version "SESAM 2.0", die kurz vor der praktischen Erprobung steht, soll bei gesteigerter Funktionalität als anwenderfreundliche und im praktischen Dauerbetrieb laufstabile Anwendung in Gladbeck als "Herz der Geschäftsstelle" zum Einsatz kommen, um eine möglichst hohe Datenintegration zu erreichen.⁶ Nach allen bisher gewonnenen Erkenntnissen ist ein nachhaltiger Effektivitätsgewinn nicht allein durch den Einsatz von PCs im Kanzleibereich, sondern erst durch eine DV-Unterstützung der Geschäftsstelle möglich.

SESAM 2.0

Die noch von Klaus Jürgens für die Version SESAM 1.0 entworfenen Bildschirmformulare, die sich im Laufe des praktischen Einsatzes als übersichtlich und anwenderfreundlich erwiesen hatten und daher eine hohe Akzeptanz erfahren haben, sind so weit wie möglich beibehalten worden.

5. Neue Module, Funktionen und Verfahren

Gleichzeitig wird die Version SESAM 2.0 um neue Module und Funktionen erweitert. Dazu gehören u. a. ein Statistikmodul welches die 1:1 im System abgebildete amtliche Zählkarte auswertet und bezogen auf jeden Stichtag oder Zeitraum die arbeitsintensive amtliche Statistik ausgeben kann.

*Statistik-Modul zur
Zählkartenauswertung*

Neu ist auch die datenbankmäßige Erfassung der von Amts wegen am Verfahren beteiligten Personen wie Sachverständigen und Dolmetschern aber auch von Zeugen. Ausgehend von dem Gedanken, daß deren Namen und Anschriften zumindest für die Ladung zum Termin einmal geschrieben werden müssen, ist ein Effektivitätsgewinn bereits gegeben, wenn diese Daten (z. B. für eine Umladung) ein weiteres mal verwendet werden muß.

*Datenbankmäßige Erfassung
der von Amts wegen am
Verfahren Beteiligten*

Um die Einführung der neuen Version in den Probetrieb jederzeit unterstützen zu können, wird eine ISDN-Fernwartung mit aktiven ISDN-Karten über ein Windows for Workgroups ISDN-Groupgate eingerichtet.

ISDN-Fernwartung

C. Konzept des Landes NRW zur DV-technischen Unterstützung neuer Organisationsformen im Bereich Geschäftsstelle/Kanzlei

Das von Klaus Jürgens weitsichtig angedachte DV-Konzept für die Automation der Geschäftsstellen paßt sich nahtlos in die jüngsten Überlegungen im Lande Nordrhein-Westfalen zur DV-technischen Unterstützung von Geschäftsstellen und Kanzleien ein. Im Lande NRW werden Einführung und Einsatz der EDV-Technik inzwischen verstärkt betrieben und gefördert.⁷

*NRW: Förderung des Einsatzes
der EDV-Technik*

I. Programmierete Textverarbeitungsanwendungen

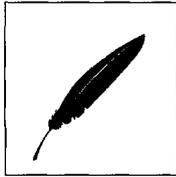
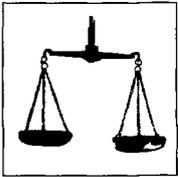
Kurz- bis mittelfristig ist in NRW der flächendeckende Einsatz nicht vernetzter Einzelplatz-PCs (stand-alone-PCs) zur DV-Unterstützung in Geschäftsstellen und Kanzleien an-

*Automatisierung des "kleinen
Schreibwerks" mit Makros*

⁵ Diese Begriffe kennzeichnen derzeit die Projekte des Landes NRW zur DV-Unterstützung in der ZIVil-, FAMilien- und STRAFgerichtsbarkeit.

⁶ In technischer Hinsicht ist der Einsatz von SESAM als Einzelplatzanwendung ebenso denkbar, wie die Verbindung mit anderen PCs über eine einfache (low cost) Kabelverbindung.

⁷ Eine in diesen Tagen veröffentlichte Dienstanweisung über Datenschutz und Datensicherheit für die Justizbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen, die zum 1.4.1995 in Kraft tritt, läßt im Bereich der Rechtspflege übergangsweise auch den Einsatz von privaten PCs zu, solange noch keine dienstlichen Rechner verfügbar sind.



gestrebt.⁸ Parallel dazu sollen weitere "Service-Einheiten" eingerichtet werden. Auf den vorhandenen Einzelplatzrechnern sollen bereits ab Mitte 1995 in den Bereichen der Zivil-Familien- und Straferichtbarkeit zur Bewältigung des "kleinen Schreibwerks" programmierte Textverarbeitungsanwendungen zum Einsatz kommen.⁹ Häufig verwendete amtliche Formulare sowie immer wieder vorkommende Arbeitsabläufe in den Geschäftsstellen, wie z. B. das Schreiben von Terminsaushängen, sollen auf der Grundlage von MS-WINWORD 6.0-Macros automatisiert werden. Diese Textverarbeitungsanwendungen werden derzeit in enger Zusammenarbeit der Oberlandesgerichte Düsseldorf, Köln und Hamm entwickelt. Die neuen Anwendungen basieren auf einem einheitlichen, unter den nordrhein-westfälischen Oberlandesgerichten vereinbarten technischen Standard, der zur Erstellung der Rohformulare von einem Formulargenerator unterstützt wird.¹⁰

Die individuellen Behördendaten, wie Ortsname, Anschrift, Verkehrsverbindungen etc. und die des jeweiligen Sachbearbeiters (Name, Dienstbezeichnung, Durchwahl etc.) werden in sequentiellen Dateien auf festgelegten Dateipfaden abgelegt und bei Bedarf unmittelbar in die Formulare eingefügt. Zusätzliche und individuelle Angaben für das Schriftstück, wie z. B. die Terminsdaten, Belehrungen oder Auflagen, werden über besondere Dialogmasken abgefragt. Einmal erfaßte Daten werden innerhalb der Anwendung "weitergereicht", so daß eine Mehrfacheingabe entfällt. Organisatorisch zusammengehörende Arbeitsabläufe, wie das Erstellen einer Ladung und Empfangsbekanntnisses, werden zusammen abgearbeitet. Auf diese Weise müssen die Daten nur einmal eingegeben werden und es können, je nach Verfahren, in einem Arbeitsgang mehrere unterschiedliche Schriftstücke erzeugt werden, die auf derselben Datenbasis beruhen.

*Zukunftsweisend:
SQL-Datenbankschnittstelle*

II. Einsatz einer offenen SQL-Schnittstelle

Eine zukunftsweisende allgemeine Eigenschaft all dieser Textanwendungen ist die darin enthaltene offene SQL-Datenbankschnittstelle, die im Kern auf dem oben beschriebenen Rubrumsalgorithmus beruht. Durch eine SQL-Abfrage kann die Verbindung der Textverarbeitung an die Geschäftsstellenanwendung unabhängig von der im Hintergrund eingesetzten Datenbank hergestellt werden.¹¹ Die Textanwendung erkennt, ob eine Datenbank vorhanden ist und liest die erforderlichen Daten über das Aktenzeichen als Suchkriterium aus. Wird keine Datenbank gefunden, arbeitet das System mit bloßer Textverarbeitungsfunktionalität weiter. Da die Datenbankanwendungen in den Pilotgerichten Düsseldorf, Krefeld und Gladbeck inzwischen über einheitliche Datenstrukturen verfügen, können die Textanwendungen in der Datenbankanwendung aller Projekte unmittelbar eingesetzt werden.

D. EDV-Einsatz am Richterarbeitsplatz¹²

*Unmittelbarer Zugriff auf
Partei- u. Verfahrensdaten*

I. Konzept und Zielsetzung

Die vorhandene EDV-technische Ausstattung, insbesondere die bereits vorhandene Anbindung des Richters an Geschäftsstelle und Kanzlei, bot sich als Ausgangsbasis für weitergehende Untersuchungen zum Richterarbeitsplatz unmittelbar an.¹³ Eine oftmals geäußerte Forderung der Richter, unmittelbaren Zugriff auf die Partei- und Verfahrensdaten für Urteile und Beschlüsse sowie die jederzeitige Auskunftsfähigkeit ohne Akte zu erreichen, konnte bereits realisiert werden.

⁸ Als mittel- und langfristige Lösung ist beabsichtigt, die Software für den landesweiten Einsatz zur DV-Unterstützung der Zivil-, Familien- und Straferichtbarkeit bei den Amtsgerichten auf der Basis vernetzter multifunktionaler Arbeitsplatz-Computer unter Einbeziehung der Erkenntnisse der landeseigenen Pilotprojekte von einem unabhängigen Softwarehaus entwickeln zu lassen.

⁹ Zum "kleinen Schreibwerk" gehört in diesem Zusammenhang alles, was kein Urteil und kein begründeter Beschluß ist.

¹⁰ Dieser Applikations- und Formulargenerator mit Namen QFORM ist eine Entwicklung der PC-Unterstützungsgruppe beim Oberlandesgericht Düsseldorf.

¹¹ Die Textanwendungen sind über ODBC ohne Änderungen u. a. in MS-ACCESS-, dBASE und MS-SQL-Server-Umgebungen einsetzbar. Die erforderlichen SQL-Befehle (select, create, input und update) werden auf der Grundlage der Eingaben in die Dialogmasken zur Laufzeit generiert.

¹² Die wesentlichen Grundgedanken sprengen den Rahmen dieser Abhandlung und sollen daher an dieser Stelle nur summarisch dargestellt werden.

¹³ Grundlegende Ausführungen zum EDV-Einsatz am Richterarbeitsplatz wurden bereits in: Hoffmann, Informationstechnik am Richterarbeitsplatz, München 1993, zusammengetragen. Neue Denkanstöße gibt auch Jörg Berkemann, Reflexionen zur edv-gestützten und edv-strukturierten Arbeitswelt als sekundäres Ziel und Teil richterlichen Handelns in: jur-pc 1994, 2838 f.



Insoweit wurde innerhalb der "Service-Einheit" in Gladbeck ein Parallelprojekt zur Erforschung der Möglichkeiten des "EDV-Einsatzes am Richterarbeitsplatz" eingerichtet.¹⁴ Das Ziel des Projekts besteht unter anderem darin, weitergehende Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie sich die Möglichkeit einer besseren Verfahrensvorbereitung durch einen optimal ausgestatteten Richterarbeitsplatz, an dem unter anderem Tausende von Gerichtsentscheidungen und Aufsätze in Sekundenschnelle verfügbar sind, auf die Rechtsprechung auswirkt. Vorstellbar ist, daß eine verbesserte Verfahrensvorbereitung abgesehen von einer qualitativen Verbesserung¹⁵ der Rechtsprechung u. a. zu höheren Vergleichsquoten und niedrigeren Berufungszahlen führen könnte.

Als weiteres Ziel sollten aus dem Projekt Erkenntnisse für ein umfassendes Konzept für den Richterarbeitsplatz abgeleitet werden können, das den PC über einen punktuellen Einsatz hinaus als umfassende Informationsplattform und Rechtsunterstützungsmedium ansieht.¹⁶

Paralleles Forschungsprojekt

PC als

Rechtsunterstützungsmedium

II. Gegenwärtig eingesetzte Software

Die auf dem Markt verfügbare Software ist vielfältig, jedoch in einem Zivildezernat nicht immer effektiv einsetzbar, so daß eine sinnvolle Auswahl getroffen werden muß.

Eine wichtige Komponente für die Unterstützung des Richters stellt die Bereitstellung der in juristischen Datenbanken gespeicherten Informationen dar. Hierzu konnten neben der Schönfelder-Gesetzesammlung auf CD-ROM mit Unterstützung der namhaften juristischen Software-Hersteller auch die wesentlichen, auf dem Markt verfügbaren offline-Datenbanken¹⁷ eingesetzt werden, die den größten Teil der in einem Zivildezernat anfallenden Rechtsgebiete abdecken.

Datenbanken:

online und offline

- NJW-Volltext
- NJW-Leitsatz
- NJW-Mietrecht
- juris BGH-Rechtsprechung
- juris Mietrecht
- juris Straßenverkehrsrecht
- BGHR-Zivilrecht und BGH-DAT
- BGHZ (amtliche Sammlung Bd. 100-125)

Die Anbindung an die juris Online-Datenbank wird derzeit technisch eingerichtet. Hierbei sollen auch praktische Erkenntnisse über die Möglichkeiten der Differenzrecherche¹⁸ und juris-Formular gesammelt werden.

Ein weiteres Element für die Ausstattung des Richterarbeitsplatzes ist die Erstellung einer EDV-gestützten gerichtseigenen Urteilsdokumentation- und Verwaltung.¹⁹ Dies erfordert ein technisch und inhaltlich orientiertes Konzept, um die eingegebenen Daten jederzeit wieder verfügbar zu machen und die Rechercheergebnisse nicht dem Zufall zu überlassen. Im Bereich Rechtsanwendungs- und Rechtsunterstützungssoftware, bzw. Juridical-tools, werden u. a. die Programme Kostenquote, TEN und PC-Praxis zur Entscheidungs- und Verhandlungsvorbereitung eingesetzt.

Gerichtseigene

Urteilsdokumentation

¹⁴ Die Erforschung der Einsatzmöglichkeiten der EDV am Richterarbeitsplatz war auch für Klaus Jürgens immer wieder ein zentrales Thema, mit dem er in mehreren Veröffentlichungen auseinandergesetzt hat.

Klaus Jürgens, Anforderungen an Informationstechnik am Arbeitsplatz von Richtern in: van Raden/Weiermüller (Hrsg.), Informationstechnik am Arbeitsplatz von Juristen, 1989, S. 65 f.; Der CAJUS-PC – ein wirksames Arbeitsmittel? In: DRiZ 1990, S. 232 f.; Judex-I: Das Rechtsprechungsinformationssystem für den Richter, jur-pc 1991, 1330 f.; CAJUS – cum laude, jur-pc 1990, 436 f.

¹⁵ Eine solche Qualitätsverbesserung ist, abgesehen von Einzelfällen, allerdings kaum meß- oder nachweisbar, da diese nicht ausschließlich vom Einsatz der EDV sondern auch von individuellen Faktoren abhängt.

¹⁶ vgl. dazu die Thesen: "Der EDV-Einsatz am Richterarbeitsplatz" in Richter und Staatsanwalt in NRW, 5/94, S. 9 f., die die Position des Deutschen Richterbundes Nordrhein-Westfalen darstellen.

¹⁷ Als Kriterien für die Bewertung und den Vergleich von offline-Datenbanken wurden in einem Referat von RAG Klaus Jürgens auf dem 1. EDV-Gerichtstag u. a. die Einfachheit der Bedienung, die Güte des Informationsbestandes, das Ausnutzen der Ressourcen und die anwenderfreundliche Gestaltung genannt. Vgl. Gerhard, 1. Deutscher EDV-Gerichtstag, NJW 1992, 1740, 1741.

¹⁸ Die Differenzrecherche stellt eine moderne Möglichkeit dar, die Vorzüge von *on-* und *offline* Datenbanken miteinander zu verbinden. Die online-Recherche hat den Vorteil, daß der Datenbestand der *online*-Datenbank regelmäßig aktueller ist, als der der CD, während diese eine genauere Prüfung der Suchergebnisse zuläßt, ohne diese in Form von Datex-P-Leitungskosten bezahlen zu müssen. Demgemäß wird die Differenzrecherche zunächst *offline* auf der CD durchgeführt und anschließend, ohne Neueingabe, mit denselben Suchparametern *online* fortgesetzt, ob nach Auflage der CD weitere Entscheidungen in die Datenbank aufgenommen worden sind.

¹⁹ Zu diesem Zweck werden derzeit verschiedene Softwareprodukte mit unterschiedlichen Datenbank-Philosophien wie XDOS 2.1, Search & Find, Lars II und Folio Views getestet.